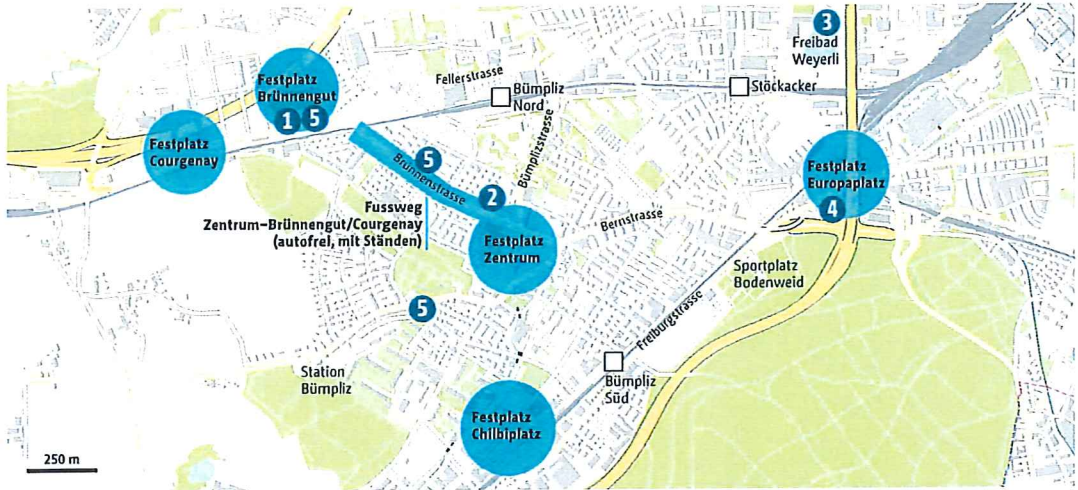


BERN-WEST VOR DEM GROSSEN WOCHENENDE

Das Stadtfest, erlebt mit allen fünf Sinnen

17 Monate Vorbereitung, über 60 Konzerte, rund 50 Aktivitäten für Gross und Klein sowie über 70 Stände mit Essen und Trinken – während des Stadtfests dieses Wochenendes gibt es viel zu entdecken. Umso schwerer wird es bei dieser Vielfalt sein, sich für eine der meist kostenlosen Aktivitäten zu entscheiden. Deshalb liess sich diese Zeitung von den Sinnen leiten und nahm fünf Projekte genauer unter die Lupe. Für alle weiteren Informationen empfiehlt sich ein Blick auf www.stadtfestbern.ch.



Sehen: Vier brennende Bilder

Besonders die visuelle Wahrnehmung wird während des Stadtfests gefordert. Etwa bei der «Feuerwerk-Show» der drei Berner Tüftler Beat Christ, Mario Malingamba und Christian Baumgartner.



Eine feurige Show bieten die drei Berner Tüftler Christian Baumgartner, Beat Christ und Mario Malingamba (von links). *Andreas Blatter*

In Beat Christ's Garten steht ein Baum. Nicht etwa eine Linde oder ein Ahornbaum, sondern ein Baum aus Alteisens, unwickelt mit Watte und Draht, getränkt mit Anzündflüssigkeit. Hält Christ ein Feuerzeug an die Zündschnur, geht der Baum in Flammen auf und lodert über fünf Minuten vor sich hin.

Dies ist nur eines von vielen Elementen, welche Beat Christ zusammen mit seinen Freunden Mario Malingamba und Christian Baumgartner während des Stadtfests im Brünnenpark anzünden werden. Am Freitag, um 22.30 Uhr, werden die drei Freunde ihre «Feuerwerk-Shows» zünden.

Mit einem traditionellen Feuerwerk habe das Projekt der drei Tüftler aber wenig zu tun, verrät Beat Christ: «Bei unserer Show «chlepp» es viel weniger, und die Installationen bewegen

sich viel.» Schon seit Jahrzehnten begeisterten sich die drei Männer für das Feuer und stellen bewegende Konstruktionen aus recyceltem Alteisens her. Bisher geschah dies unabhängig voneinander – für das Stadtfest arbeiten sie erstmals als Team zusammen. «Ausserdem ist es die grösste Feuershow, die je einer von uns angefertigt hat», sagt Christ. Insgesamt vier unter-

schiedliche Bilder haben die Tüftler für das Stadtfest angefertigt. «Die Platzverhältnisse im Brünnenpark ermöglichen neue Gestaltungsdimensionen», sagt Christ. Er und seine Freunde hoffen nun nur noch auf gutes Wetter für dieses sinnliche Erlebnis. *Sheila Matti*

Mehr Infos unter: www.feuerwerkshow.ch

Schmecken: Ein Tscharni bitte!

Die Gaumen der Festbesucherinnen und -besucher werden unter anderem bei der Pimpingis-Bar verwöhnt. Dort schmecken die Drinks nicht nur authentisch, sondern auch nach Quartieren.



Chrige und ihr Ehemann Manuel Pasquadibisceglie vor der selbst gezeimerten Pimpingis-Bar. *Stefan Andereg*

Zugegeben: Um ein kulinarisches Ausnahmelerlebnis handelt es sich bei der Pimpingis-Bar nicht. Serviert werden an der hölzernen Eckbar, die in der Brunnenstrasse steht, nämlich hauptsächlich altbekannte Drinks. Das Geschmackserlebnis entsteht eher im übertragenen Sinne; wer sich an Christine Pasquadibisceglie's Bar niederlässt, bekommt einen Schluck «authentisches Bümpliz», wie es die Barbetreiberin selbst bezeichnet.

Christine Pasquadibisceglie ist Ur-Bümplizerin – seit ihrer Kindheit wohnt sie hier. Entsprechend viel weiss sie auch über ihre Heimat im Berner Westen. Wer also schon immer etwas Konkretes über Bümpliz wissen wollte: An der Pimpingis-Bar (so lautet übrigens der alte Name von Bümpliz) erhält man eine Antwort aus erster Hand. Für Chrige,

wie sie von allen genannt wird, war es naheliegend, den Drinks selbst ein Stück Westen einzuhäuten: Anstatt Amaretto Sour oder Cuba Libre züht es bei der Pimpingis-Bar ein Chleeffad oder ein Tscharni. «Jeder Cocktail ist nach einem Quartier benannt», erklärt Pasquadibisceglie, «nur ein Westside gibt es nicht – das wäre zu modern für eine 100-Jahr-Feier.»

Authentisch ist auch die Bar selbst: Der gelernte Schreiner Manuel Pasquadibisceglie hat sie nach den Vorstellungen seiner Frau angefertigt. Eine Investition für die Zukunft, ist sich das Ehepaar sicher: «Die Bar kommt sicher noch an weiteren Festen zum Einsatz.» *Sheila Matti*

Mehr Infos unter: www.facebook.ch/pimpingis-bar

Ausweiskontrolle – Bronco kommt straffrei davon

AARBERG Ein Bronco soll bei einer Personalkontrolle Amtsmisbrauch begangen haben. Gestern sprach ihn das Regionalgericht Biel frei.

Bevor sich Gerichtspräsidentin Sonja Koch zwecks Urteilsfindung zurückzog, sagte sie: «Das wird nicht einfach und könnte länger dauern, da die rechtliche Ausgangslage schwierig ist.» Koch hatte zu beurteilen, ob ein Mitarbeitender der Broncos seine Kompetenzen überschritten habe und wegen Amtsanmassung zu verurteilen sei. Der Mann hatte gegen einen entsprechenden Strafbefehl Einsprache erhoben.

Was für viele nach einer klaren Sache aussah, war in Wahrheit eine heikle Gratwanderung, die öffentliches Interesse weckte und ein schweizweit wegweisendes Urteil versprach: Wo hören Kompetenz und Rechte eines privaten Sicherheitsdienstes

auf? Wie hat dieser sich zu verhalten? Welche Handlungen stehen ausschliesslich der Polizei zu? Und welche Rolle spielt die auftraggebende Gemeinde? Basis für die Beantwortung und Grund für die Verhandlung und Grund für die Verhandlung ist Mitarbeiter der Broncos Security AG, welche im Auftrag der Gemeinde Aarbergan bestimmten Orten für Ruhe und Ordnung sorgen soll. Gegen 23 Uhr kontrollierten der Mann und seine Arbeitskollegin die Gruppe und fragten nach dem Ältesten. Als sich der Privatkläger als diese Person zu erkennen gab, forderte der Beschuldigte ihn auf, den Per-

Falsche Rechte vorgetäuscht Eine Gruppe Jugendlicher verbrachte am 12. Juni 2015 unter der Holzbrücke in Aarberg einen gemütlichen Abend. Der Beschuldigte ist Mitarbeiter der Broncos Security AG, welche im Auftrag der Gemeinde Aarbergan bestimmten Orten für Ruhe und Ordnung sorgen soll. Gegen 23 Uhr kontrollierten der Mann und seine Arbeitskollegin die Gruppe und fragten nach dem Ältesten. Als sich der Privatkläger als diese Person zu erkennen gab, forderte der Beschuldigte ihn auf, den Per-

sonalausweis zu zeigen, und fotografierte diesen mit seinem Mobiltelefon.

Gemäss Staatsanwaltschaft hatte der Beschuldigte in seiner Uniform und mit seinem Auftreten den Anschein erweckt, dass er zu diesen Handlungen berechtigt sei, obwohl es sich um Amtshandlungen handelte. «Der Beschuldigte griff in unzulässiger Weise in die Persönlichkeitsrechte des Privatklägers ein, indem er diesem keine andere Wahl liess, als seine Identität preiszugeben», steht im Strafbefehl.

«Er meinte, er darf das»

Der Privatkläger, ein Schüler halb so breit wie der Bronco, schilderte das Gespräch an besagtem Abend als normal und ruhig. Er sei davon ausgegangen, dass der Bronco die Kontrolle durchführen dürfe – auch dann noch, als ein Kollege aus der Gruppe intervenierte. «Daraufhin erwiderte der Bron-

co, er müsse uns vom Platz verweisen, falls ich den Ausweis nicht zeige.» Der Beschuldigte, 32-jährig, nicht vorbestraft und seit zehn Jahren bei den Broncos, stützte sich bei seinen Aussagen durchs Band auf die Weisungen der Gemeinde, die ihm «einigermaßen bekannt» seien.

Für Gerichtspräsidentin Koch hatte der Beschuldigte tatsäch-

REAKTIONEN

Im Gerichtssaal sass auch Alike Panayides, Präsidentin des Verbands Schweizerischer Polizeibeamter, Sektion Bern. Der Verband hatte die Eltern des Privatklägers in ihrem Vorgehen unterstützt und betonte, dass Personalkontrollen im öffentlichen Raum Amtsgewalt seien, die auch die Polizei ausüben dürfe. Auch die Gemeinden dürfen keine entsprechenden Vollmachten

erhalten. Zum Urteil sagt Panayides: «Wir fühlen uns in unserer Haltung bestätigt.» Dass die Richterinnen schliesslich subjektiv gewichtet habe, könne sie nachvollziehen. «Wir haben unser Ziel erreicht, die Sache ist geklärt.» Man wolle jetzt die Gemeinden in die Pflicht nehmen.

Der Aarberger Gemeinderat Marc Moser (SVP) sieht jedoch keinen Handlungsbedarf. «In unserem Vertrag mit den Broncos ist alles klar geregelt, und die Sicherheitsleute kennen ihre Kompetenzen.» Platzverweise und Personalkontrollen zu erzwingen, gehört nicht dazu, so Moser. Sollte der beschuldigte Bronco dies getan haben, sei er falsch instruiert worden. «Sobald ich die Gerichtsunterlagen erhalten habe, werde ich der Sache auf den Grund gehen.» *sl*

frei. Er erhält eine Entschädigung von rund 4300 Franken, die Gerichtskosten gehen zulasten des Kantons.

Nun liegt der Ball bei Aarberg. Koch: «Das Verhältnis von hoheitlicher Befugnis und Delegation ist ein sehr heikles Thema.» Das sei vielleicht auch der Gemeinde Aarberg nicht ganz klar. *Simone Lippuner*